

NIEDERSCHRIFT GWA Amt/002/2023

der öffentliche Sitzung

am 24.03.2023

Kellinghusen - Sitzungssaal Amtsverwaltung, Zimmer 136, Hauptstraße 14,
25548 Kellinghusen

Beginn der Sitzung: 10:30 Uhr

Ende der Sitzung: 10:50 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Stefan Vollstedt

Gemeindewahlleiter

Mitglieder

Frau Annetraut Cychowski

Herr Peter Hölck

Herr Peter Krähenberg

Frau Jannika Reimers

Frau Yvonne Vizi

stellv. Mitglieder

Frau Kathleen Bubel

Frau Nadine Ott

stellv. Gemeindewahlleiterin

persönliche Stellvertreterin für Frau
Schnoor

Protokollführer

Frau Lena Schwager

Mitarbeiterin im Fachamt Personal,
Wahlen

Nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Astrid Schnoor

Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 14.05.2023 in den Gemeinden Brokstedt, Fitzbek, Hennstedt, Hingstheide, Hohenlockstedt, Kellinghusen, Lockstedt, Mühlenbarbek, Oeschebüttel, Poyenberg, Quarnstedt, Rade, Rosdorf, Sarlhusen, Störkathen, Willenscharen, Wrist und Wulfsmoor und zur Entscheidung über die Zulassung, traf heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss zusammen.

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . ggf. Verpflichtung der Mitglieder durch den Gemeindevorstand (§ 85 GKWO)
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift GWA Amt/001/2023
- 4 . Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWO i.V.m. § 29 GKWO)
- 5 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 10.30 Uhr die Sitzung.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 GKWO i.V.m. § 87 GWO bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen der eingereichten Wahlvorschläge schriftlich eingeladen worden sind. Die anwesenden Vertrauenspersonen bzw. Mitglieder des Vorstandes haben sich auf einer Anwesenheitsliste eingetragen.

Tagesordnungspunkt 2:**ggf. Verpflichtung der Mitglieder durch den Gemeindevorstand (§ 85 GKWO)**

Der Vorsitzende verpflichtet, die für die entschuldigt fehlende Beisitzerin Frau Schnoor anwesende persönliche Stellvertreterin, Frau Ott zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Tagesordnungspunkt 3:**Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift GWA Amt/001/2023**

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll GWA Amt/001/2023.

Tagesordnungspunkt 4:

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWG i.V.m. § 29 GKWO)

1.

Der Gemeindevahllleiter legt dem Wahlausschuss die unmittelbaren Wahlvorschläge sowie die Listenwahlvorschläge vor (siehe Anlage).

Die Wahlvorschläge werden während der Sitzung für die Anwesenden über einen Beamer präsentiert.

Der Gemeindevahllleiter berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung.

2.

Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

3.

Bei der Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge ergaben sich keine Mängel.

Der Gemeindevahlausschuss beschließt sodann, die Wahlvorschläge, wie in der Anlage aufgeführt, zuzulassen. **Der Gemeindevahlausschuss beschließt einstimmig die vorliegenden Wahlvorschläge.**

Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Der Gemeindevahlausschuss beschließt die vorliegenden eingereichten Wahlvorschläge, wie in der Anlage 1 aufgeführt, zuzulassen.

Der Gemeindevahllleiter gibt die Entscheidung des Gemeindevahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und weist darauf hin, dass gem. § 25 Abs. 2 GKWG die Vertrauenspersonen und der Wahllleiter nach Bekanntgabe der Entscheidung hierüber bis zum 48. Tag vor der Wahl 18.00 Uhr (27.03.2023) Beschwerde erheben können. Der Wahllleiter kann dies auch gegen die Zulassung eines Wahlvorschlages tun. Über Beschwerden ist spätestens am 45. Tag vor der Wahl (30.03.2023) zu entscheiden.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

./.

Vorstehende Niederschrift wurde von dem Vorsitzenden, von den Beisitzer*innen sowie von der/dem Schriftführer*in genehmigt und wie folgt unterzeichnet.

Beisitzer Herr Peter Hölck _____

Beisitzerin Frau Nadine Ott
(Stellvertreterin) _____

Beisitzer Herr Peter Krähenberg _____

Beisitzerin Frau Annetraut Cychowski _____

Beisitzerin Frau Yvonne Vizi _____

Beisitzerin Frau Jannika Reimers _____

.....
gez. Vorsitzender
Stefan Vollstedt

.....
gez. Protokollführer
Lena Schwager